



**Siebte Ordnung
zur Änderung der Ordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
zur Regelung der Berufungsverfahren
zur Besetzung von Professuren
Vom 10. Juli 2017**

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 24. Mai 2017 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010, zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. Oktober 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) ¹Die Fakultät, in der die Stelle ausgeschrieben ist, informiert die anderen Fakultäten sowie das Zentrum für innovative Anwendungen der Informatik, das Zentrum für Interreligiöse Studien, das Zentrum für Mittelalterstudien und das Zentrum für Lehrerbildung, soweit die zu besetzende Stelle die Belange der Zentren betrifft, über das bevorstehende Berufungsverfahren und bittet um Mitteilung, ob Interesse an einer Beteiligung am Berufungsverfahren in der Gruppe der Professorinnen und Professoren besteht. ²Eine positive Antwort kann auch Vorschläge für die Besetzung des Berufungsausschusses enthalten.“

2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 6 wird Satz 1 neu gefasst:

„¹Bewerbungen aus dem Ausland werden ausdrücklich begrüßt.“

3. In § 3 Abs. 2 wird Satz 5 gestrichen. Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu Sätzen 5 und 6.

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 10. Juli 2017 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 10. Juli 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident